Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 272.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 19. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 17. April. Der König hat die Gerichts-Assessoren Stölting in Berum, Herzfeld in Weißenfels, Lotz in Dierdorf, Hoffmann und Max Fromme zu Amtsrichtern ernannt; sowie dem Bankier und Weinhändler Hermann Franz Kappelhoff zu Emden den Charakter als Kommerzien-Rath verliehen.

Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Ober-Finanz-Rath Schomer zu Altona ist die Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors in Stettin übertragen worden. Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Finanz-Rath Krieger zu Stettin ist die Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors in Altona übertragen worden.

Dem Kürschner Karl Drey zu Siegen ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Bronze verliehen worden.

Dem Ober-Landesgerichts-Rath Günther in Naumburg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Appellationsgerichts-Rath z. D. Wessel in Marienwerder ist gestorben. Versetzt sind: der Landesgerichts-Rath Schwittay in Schneidemühl und der Landrichter Dr. Olshausen in Cottbus an das Landgericht I. in Berlin, der Amtsgerichts-Rath Dilthey in Idstein an das Amtsgericht in Torgau, der Landrichter Germershausen in Meseritz als Amtsrichter an das Amtsgericht in Guben. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Caspari aus Detmold bei dem Landgericht in Kassel, der Rechtsanwalt Salomon aus Samter bei dem Landgericht in Posen, der Gerichts-Assessor Hanke bei dem Amtsgericht in Zabrze, der bisherige Amtsrichter Büchs in Katscher bei dem Amtsgericht in Tarnowitz, der Gerichts-Assessor Lischke bei dem Landgericht in Meseritz und der Gerichts-Assessor Resch bei dem Landgericht in Köln. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath von Hertzberg bei dem Landgericht I. in Berlin. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Norden in Gleiwitz ist als Notar durch Disziplinarurtheil aus dem Amte entlassen. Der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Leesemann in Münster, der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Kranz in Marienwerder und der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Hopmann in Bonn sind gestorben.

Deutscher Reichstag.

32. Sitzung.

Berlin, 17. April. Am Tische des Bundesraths Graf zu Eulenburg, Hofmann.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 30 des Gesetzes vom 21. Okt. 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Die Regierungsvorlage enthielt nur den einzigen Artikel: „Die Dauer der Geltung des Gesetzes u. s. w. wird unter Abänderung des § 30 dieses Gesetzes bis zum 31. März 1886 hierdurch verlängert." Die Kommission hat beschlossen, den Zeitraum für die verlängerte Wirksamkeit des Gesetzes nur bis zum 30. September 1844 sich erstrecken zu lassen und außerdem folgende Deklaration als § 1 hinzuzufügen:

Die im § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffene Bestimmung wird dahin erläutert, daß dieselbe auf Mitglieder des Reichstages oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet. Die Beschwerde gegen die Verfügungen, welche auf Grund der gemäß § 28 des vorbezeichneten Gesetzes getroffenen Anordnungen erlassen werden, findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Die Ueberschrift des Gesetzes soll lauten: Gesetz, betreffend die authentische Erklärung und die Giltigkeitsdauer des Gesetzes u. s. w."

Dem § 1 beantragt Abg. Sonnemann folgende Fassung zu geben: „die in § 22 Absatz 2 und in § 28 Nr. 3 getroffenen Bestimmungen werden dahin erläutert, daß dieselben auf Mitglieder des Reichstages oder einer geeetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten oder sich dahin begeben, keine Anwendung finden." Das Alinea 2 des § 1 bleibt unverändert.

Abg. Windthorst beantragt eine Reihe von Abänderungen des Sozialistengesetzes, die in § 1 der Kommissionsvorlage aufgenommen werden sollen, so daß die Ueberschrift derselben lauten müßte: Gesetz, betr. die Abänderung, sowie die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878. Diese in § 1 anfzunehmenden Abänderungen bezwecken in Bezug auf das Verbot von Vereinen (§ 8) und Druckschriften (§ 13) das Reichsgericht als Beschwerdeinstanz an Stelle der Reichsbeschwerde-Kommission einzusetzen; ferner auf Versammlungen für Reichstags- oder Landtagsswahlen das der Polizei nach § 9 zustehende vorherige Verbotsrecht nicht sich erstrecken zu lassen, endlich die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes (§ 28) nur für Berlin und dessen viermeiligen Umkreis zuzulassen.

Ferner beantragt Abg. v. Ludwig, dem § 2 der Kommission hinzuzufügen: „Zugleich wird das Gesetz auf alle diejenigen Bestrebungen ausgedehnt, welche, auch ohne sich als spezifisch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische darzustellen, in analoger Weise die Untergrabung der christlichen und monarchischen Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken."

Endlich liegen sieben selbstständige Anträge der sieben sozialdemokratischen Abgeordneten Wiemer, Fritzsche, Liebknecht, Auer, Hasenclever, Bebel und Kaiser auf Aufhebung der §§ 1, 2, 9, 11, 16, 22, 23, 24, 26, 27 und 28 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 vor.

Referent Abg. Marquardsen: Meine Aufgabe ist eine ziemlich leichte, da der Bericht der Kommission die Begründung ihrer Anträge und ihrer Entscheidung über die des Abgeordneten Windthorst mitgetheilt hat. Die Anträge der Abgg. Auer, Hasselmann, Vahlteich u. s. w. sind ihrer Natur nach eine Negation des ganzen Gesetzes von 1878. Wenn die bezüglichen Paragraphen ihren Anträgen entsprechend aufgehoben werden, so bleibt von dem ganzen Gesetze nur das Schneckenhaus übrig, die Schnecke ist heraus. (Sehr gut!)

Abg. v. Minnigerode beantragt die Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht einzeln, sondern zusammen zu behandeln, da sie nicht die Amendirung der Vorlage, sondern die Beseitigung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 bezwecken; sodann die Anträge des Abg. Windthorst, demnächst den § 1 der Kommission mit dem Antrage Sonnemann und endlich den § 2 derselben mit dem Antrage v. Ludwig.

Gegen dieses Verfahren, soweit es ihn und seine Freunde betrifft, sträubt der Abg. Bebel sich sehr lebhaft. Er giebt zu, daß die Form, in der sie ihre Anträge eingebracht haben, eine auffällige sei, sie hätten sie aber wählen müssen, um ihre Beschwerden gegen das Sozialistengesetz und seine Anwendung gründlich und von Fall zu Fall vorbringen zu können. Die Absicht, die Debatte ins Endlose zu verlängern, liege ihnen fern. Die Abgg. Lasker und Hänel wollen ihnen den Raum für ihre Beschwerdeführung nicht verkürzen, möchten aber doch im Interesse der Verhandlung und ihres Zweckes eine Gruppirung der Anträge nach Materien empfehlen, ein Wunsch, dem sich auch der Abg. Windthorst im Wesentlichen anschließt. Abg. v. Kleist-Retzow glaubt, daß den Sozialdemokraten Ehre genug erwiesen wird, wenn ihre Anträge en bloc und von der Vorlage gesondert, nicht als Amendements zu §§ 1 und 2 derselben behandelt werden, in welchem Fall sie viel rascher beseitigt würden als in der angebotenen Form. Abg. Bebel bemerkt darauf, daß gerade Herr v. Kleist den Sozialisten die Ehre, sich mit ihnen zu beschäftigen, ganz besonders häufig erweist.

Das Haus beschließt gegen einen Theil der liberalen Parteien und des Zentrums, nach dem Vorschlage des Abg. v. Minnigerode zu verfahren und diskutirt zunächst die Gesammtheit der sozialdemokratischen Anträge.

Abg. Wiemer bringt eine Reihe von Beschwerden über die Handhabung des Sozialistengesetzes vor; man habe Vereine aufgelöst, die gar nicht sozialistische, sondern wirthschaftliche Zwecke verfolgten, z. B. Konsumvereine. Der Reichskanzler selbst verfolge ja sozialistische Zwecke, indem er die Verstaatlichung ganzer Industriezweige betreibe. Auch sei das Gesetz in verschiedenen Landestheilen verschieden gehandhabt worden; man habe Wahlversammlungen hier verboten, dort gestattet. Wenn die Liberalen an ihren früheren Ideen noch festhielten, müßten sie eigentlich auch dem Gesetze von 1878 unterstellt werden. Das Zentrum habe sich früher gegen die Polizeiwillkür des Gesetzes erklärt, jetzt scheine es schon zu einer anderen Anschauung gekommen zu sein. Redner bittet, die Anträge seiner Freunde an-zunehmen.

Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern: Er habe die Gefahr der sozialdemokratischen Bewegung von jeher mit Sorge verfolgt. Ganze Volksklassen habe sie bis zur Gluthhitze aufgeregt und nicht am mindesten gefährlich sei der materialistische Standpunkt der Partei zu den religiösen Fragen. Freilich sei sie von sehr hoher Stelle aus künstlich groß gezogen worden, als man an Lassalle einen Bundesgenossen gegen den Liberalismus und die wirthschaftlichen Bestrebungen von Schulze-Delitzsch zu gewinnen glaubte. Auch habe die auf Macht und Gewalt basirte moderne Politik und die Richtung der neuesten Gesetzgebung den Boden für ihre Agitation vorbereitet. Durch ein Ausnahmegesetz könne man die gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht unterdrücken und in ihren Wurzeln nicht beseitigen. Dazu lägen diese Wurzeln doch zu tief. Nur im Kampf mit geistigen Waffen könne man der Sozialdemokratie wirksam entgegentreten. Dazu sei eine allgemeine Umkehr in Deuschland nöthig, ein Neubau müsse aufgeführt werden, in dem die auf Korporationen gegründete gemanische Freiheit zur Herrschaft gelangen müsse. Da er nicht auch in Deutschland eine Diktatur über die unterdrückten Volksmassen wolle, so werde er auch gegen die Verlängerung des Sozialisteneseßes stimmen.

Abg Hasenclever: Wenn Sie die Sozialdemokratie vernichten wollen, so giebt es ein einfaches Mittel: gehen Sie auf unsere Forderungen ein, so wird die Sozialdemokratie als solche verschwinden. Ich will hauptsächlich über die Handhabung des § 11, der die Presse betrifft, sprechen. Gleich nach Erlaß des Gesetzes wurde die „Berliner freie Presse" verboten, die darauf erscheinende „Tagespost" als Fortsetzung derselben ebenfalls; auch die „Berliner Nachrichten", die in demselben Verlage erschienen. Bei letzteren wurde aber gerichtlich festgestellt, daß sie keine Fortsetzung der ersteren seien. Aber inzwischen war der Verlag, die Genossenschaftsdruckerei, ruinirt und mußte liquidiren. Redner erörtert dann das Verbot des „Vorwärts" in Leipzig, den man auf Grund eines Artikels unterdrückt habe, in welchem die Parteigenossen aufgefordert wurden, die Folgen des Gesetzes zu vermeiden. Die Beschwerdekommission habe das Verbot auf Grund dieses Artikels für nicht berechtigt erachtet, es aber nicht aufgehoben, sondern mit dem sonstigen sozialistischen Inhalt der betreffenden Nummer begründet. Man habe auch Zeitungen, die ohne jede Parteirichtung geschrieben waren, verboten, weil sie Fortsetzungen der früher erschienenen unterdrückten Zeitungen sein sollten; in der einen stand ein Artikel über den Sozialismus im Alterthum, in der andern wurde die Errichtung von Gemeindebäckereien empfohlen und Gemeindebäckereien seien doch weniger sozialistische Einrichtungen, als etwa das Tabaksmonopol oder das Reichseisenbahnprojekt. Eine Zeitung sei verboten, weil sie — nicht eine Fortsetzung, aber ein Ersatz einer verbotenen Zeitung sei, trotzdem sie nur Artikel aus andern Zeitungen, aus der Vossischen, Kreuzzeitung, Norddeutschen Allgemeinen u. s. w. enthielt. Auch das vom Redner herausgegebene humoristisch-satirische Wochenblatt, das „Lämplein", ein harmloses Blättchen, sei als sozialdemokratisch verboten worden. In einer vom Redner verfaßten Broschüre sei das Verbot einer anderen Broschüre abgedruckt und deshalb auch die seinige verboten. Sollten denn solche Verbote verschwiegen bleiben? Bei der Wahl am 14. April in Berlin sei das sozialdemokratische Flugblatt verboten worden, weil in demselben ein Theil des sozialdemokratischen Programms enthalten gewesen. Es wurde in demselben gefordert: die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf das Baugewerbe, ein Normalarbeitstag, die Abschaffung der Frauenarbeit und dergleichen mehre. Ein anderes Flugblatt, welches nur die Wahl Körners empfahl und die Paragraphen des Wahlreglements enthielt, nach denen sich jeder richten muß, wurde konfiszirt. Die liberale Presse habe im Kampf gegen die Sozialdemokraten die Polizei noch überboten. Wie weit man in der Unterdrückung sozialistischer Schriften gegangen ist, beweist das Verbot der Schrift: „Herr v. Treitschke, der Sozialistentödter", dessen Verfasser jetzt selbst in der Gartenlaube gegen die Sozialisten kämpft und von der Magdeburgischen und Weser-Zeitung als ein Lumen betrachtet wird Er hat uns den Rücken gewandt, wahrscheinlich, weil wir ihm nicht genug bieten konnten.

Abg. Hänel: Die Debatte hat mir nirgends Veranlassung zum Eingreifen gegeben, da von keiner Seite neue Gründe für das Gesetz oder gegen unsern Standpunkt zu demselben vorgebracht worden sind. Die von den sozialistischen Abgeordneten gehaltenen Reden bestätigen zum großen Theil das Urtheil, daß, abgesehen von der prinzipiellen Stellung, die Art und Weise der Handhabung des Gesetzes äußerste Bedenken hat. Diese Ausführungen litten zwar an großer Breite, aber es ist doch eine Reihe von Thatsachen angeführt worden, die weitaus die Grenzen alles dessen überschreiten, was die Majorität des Reichstages ursprünglich bei Erlaß des Gesetzes als Grenzen festgestellt zu haben glaubte. Kann das Verbot der bloßen Empfehlung des sozialdemokratischen Reichstagskandidaten auch nur mit einem Schein von Interpretation durch die Bestimmungen dieses Gesetzes gerechtfertigt werden? Aber derartige Uebergriffe sind die nothwendige Konsequenz der Ausdehnung der Polizeigewalt. In Konsequenz der Stellung, die meine Partei nun einmal diesem Gesetz gegenüber eingenommen hat, werden wir für die von den Sozialisten beantragten Amendements stimmen. Nur möchten wir, wenn einmal über das Prinzip bei dem Antrag zu § 1 entschieden ist, mit weiteren Abstimmungen verschont werden, und deshalb über die Streichung aller Paragraphen, über welche verbunden diskutirt wird, gleichzeitig abstimmen.

Abg. Fritzsche: Durch die destruktiven Tendenzen der neuen Gewerbeordnung wurden eine Reihe früherer Institutionen zerstört, wir wollten dieselben zum Wohle der Arbeiter in zeitgemäßer Form erhalten und thaten das durch unsere zentralisirten Kassen. Allerdings sollten diese Kassen auch den Zweck haben, den Arbeitern die Mittel zur Ausübung des durch die Gewerbefreiheit ihnen gegebenen Koalitionsrechtes bei Arbeitseinstellungen zu gewähren. Das Koalitionsrecht hat man uns zwar nicht nehmen können, aber man hat durch das Sozialistengesetz den Arbeitern die Mittel zur Ausübung desselben genommen. Die grundsätzlichen Feinde der Strikes sind die Hauptverfechter des Sozialistengesetzes gewesen. Wenn das Verbrechen der Kassen nur in ihren sozialdemokratischen Leitern besteht, so war dasselbe doch nicht groß genug, deshalb Tausenden von Arbeitern die Existenzmittel in Zeiten der Arbeitslosigkeit zu nehmen. Ich habe seiner Zeit sehr energisch gegen die Bestrebungen Schweitzer's angekämpft, diese Gewerkvereine für politische Zwecke zu benützen. Heute bedauere ich meine frühere Taktik, denn sie hat die Kassen nicht vor der Zerstörung geschützt. Unsere Polizei behandelt diese Kassen, sobald sie Arbeitern gehören, mit der größten Willkür. Wenn man dieselben Sachen bei verschiedenen Personen mit zweierlei Maß mißt, so ist das durchaus nicht loyal. Die Kasse der Tabaksarbeiter hat allein jährlich fast ½ Million M. Unterstützungen an Arbeiter gezahlt, und andere Kassen haben in ähnlicher Weise gewirkt. Man hat sie geschlossen und für die armen Arbeiter keinen Ersatz dafür geschaffen, trotz der häufigen Versprechen auf positive Maßregeln zur Bekämpfung der Noth der Arbeiter. Ich möchte Sie nun um Streichung des Paragraphen gegen diese Kassen bitten, zumal das Reichsgericht sich als nicht kompetent erklärt hat, die auf Grund eines solchen Polizeigesetzes von den Verwaltungsbehörden getroffenen Verfügungen vor sein Forum zu ziehen.

Die Diskussion wird geschlossen und die sozialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Fortschrittspartei abgelehnt.

Es folgt die Diskussion über die Anträge des Abg. Windthorst (s. o.). Zu § 8 bemerkt der Antragsteller

Abg. Windthorst: Die Verwerflichkeit der sozialistischen Bestrebungen, ihre Gefährlichkeit für Staat und Kirche werden von meiner Partei ebenso wie von allen anderen anerkannt. Die Meinungsverschiedenheit bezieht sich nur auf die Methode der Bekämpfung. Dieses Gesetz ist ein reines Präventivgesetz, welches alle Garantien persönlicher Sicherheit und sogar des Eigenthums durchbricht und eine große Zahl der Staatsbürger außerhalb des Gesetzes stellt. Ich gebe dem System den Vorzug, das unsere Stammesgenossen, die Engländer, befolgen, indem sie die Bekämpfung solcher Ansichten der Diskussion in Versammlungen überlassen, diejenige Partei, welche die allgemeinen Gesetze verletzt, nach diesen Gesetzen behandeln und im Uebrigen vertrauen, daß die Wahrheit siegen müsse über den Unsinn. Die sozialdemokratische Bewegung wird jetzt hauptsächlich von England aus geführt, die Herren, die hier erscheinen, sind nur Handlanger der londoner Führer. (Der Präsident erklärt eine solche Bezeichnung angewandt auf Mitglieder des Hauses für unzulässig.) Indem wir die sozialdemokratischen Bestrebungen von der freien Diskussion zurücktreiben, stärken wir nur den Einfluß jener auswärtigen Agitation. Ich würde aus diesen Gründen das Gesetz heute einfach aufheben, da ich aber dies nicht kann, so will ich es durch einige Modifikationen wenigstens erträglicher machen. Die Dauer des Gesetzes halte ich nicht für so wichtig, denn dieses Gesetz wird mit dem hier bestimmten Zeitpunkte nicht außer Kraft treten. Das wäre nur dann der Fall, wenn bis dahin die sozialdemokratische Bewegung beendigt wäre. Wer das für möglich hält, der hat die Größe dieser erschreckenden Bewegung nicht begriffen. Der Werth eines Endtermins des Gesetzes liegt also nur darin, daß die Regierung dadurch veranlaßt wird, es mit sehr großer Vorsicht anzuwenden, damit man ihr die Verlängerung nicht verweigere. Damit wir aber anfangen, allmählich zum gemeinen Recht zurückzukehren, habe ich zu § 8 beantragt, die Beschwerden an das Reichsgericht gehen zu lassen. Das Reichsgericht existirte bei Erlaß dieses Gesetzes noch nicht, darum mußte der Rechtseinheit wegen die Reichskommission gebildet werden. Jetzt sehe ich keinen Grund mehr, die Entscheidung dem ordentlichen höchsten Gericht zu entziehen. Jedenfalls bieten die Gerichte eine weit größere Garantie für eine gerechte Handhabung des Gesetzes. Von der positiven Thätigkeit, die man 1878 so pries, habe ich bis jetzt wenig bemerkt; die Sozialdemokratie kann nur bekämpft werden durch die Waffen des Geistes, der Moral und der Religion. Jetzt werden unter den Arbeitern zwar nicht mehr Broschüren sozialdemokratischen Inhalts, aber solche verbreitet, in denen der Glaube der Christen und die Religion lächerlich gemacht werden. Das findet vielleicht Beifall in höheren Kreisen, aber damit wird der Boden für die Wiederkehr der Sozialdemokratie vorbereitet. Alle jetzigen Einrichtungen der Gesellschaft, auch das Eigenthum beruhen auf den Lehren der Religion. Sind diese vernichtet, so nimmt, wer die Faust hat, was er bekommen kann. Diejenigen, welche am meisten berufen waren, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, hat man bekämpft; man knechtet die Kirche. — (Der Präsident macht den Redner aufmerksam, daß nur § 8 zur Diskussion stehe.) Ich wollte nur ausführen, daß, weil der Kampf gegen die Sozialdemokratie in Folge der Unterdrückung der Kirche so lange dauern wird, man eine richterliche Instanz herstellen muß, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen.

Abg. v. Kardorff: Der Behauptung des Vorredners, daß dieses Gesetz bisher wirkungslos gewesen sei, muß ich widersprechen. Selbst die Gegner des Gesetzes haben anerkannt, daß das Gesetz auf die Sozialdemokratie ernüchternd, also wohlthätig gewirkt habe. Dieses Gesetz ist ein ausschließliches Verwaltungsgesetz, seine Fassung ist für die richterliche Judikatur durchaus nicht geeignet. Ich wünsche auch, später einmal die ganze Materie im gemeinen Recht zu ordnen, aber

für den Augenblick stehen sich diesem Bestreben unüberwindliche Hindernisse entgegen. Ich muß auch der Behauptung des Vorredners widersprechen, daß bisher keine positiven Maßregeln gegen die Sozialdemokratie getroffen worden seien. Ich erinnere nur an die Anträge des Abgeordneten Stumm (Gelächter), an die Anträge zur Abänderung der Gewerbe-Ordnung (Gelächter), und an die neue Wirthschaftspolitik, welche den Arbeitern durch reicheren Verdienst helfen soll. (Rufe! Kornzölle!)

Referent Marquardsen: Die präventive Natur dieses Gesetzes schließt eine streng richterliche Würdigung der Handhabung desselben aus. Es handelt sich nicht um ein reines Rechtsgesetz und die Gesichtspunkte der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit müssen vielfach die Entscheidung beherrschen. Der Thatbestand des § 1 entzieht sich einer streng juristischen Auffassung. Es muß auch im Interesse des Reichsgerichts selber vermieden werden, demselben Aufgaben zu stellen, welche über die reine Rechtsprechung hinausgehen nnd in das politische Gebiet hinübergreifen. Ich bitte also den Antrag Windthorst zu § 8 abzulehnen.

Der Antrag Windthorst wird sodann gegen die Stimmen den Zentrums, des Fortschritts, der Polen, Elsässer und Sozialdemokraten abgelehnt.

Abg. Windthorst empfiehlt darauf die Annahme seines zu § 9 gestellten Antrages, der lediglich den Zweck habe, die in der Verfassung garantirte freie Wahl zu schützen.

Abg. Sonnemann: Ich kann in den Veränderungen der Gewerbe-Ordnung und in den schutzzöllnerischen Maßregeln durchaus keine positiven Schritte zur Beseitigung der Sozialdemokraten erblicken. Nach § 9 sollen solche Versammlungen aufgelöst werden, in denen sozialistische Bestrebungen zu Tage treten, und Versammlungen, bei denen Thatsachen vorliegen, welche auf die Förderung sozialistischer Bestrebungen schließen lassen, verboten werden. Zu meinem Bedauern ist dieser Paragraph nicht in diesem Sinne ausgeführt worden. Namentlich hat man Wahlversammlungen der Sozialdemokraten, in denen sie sich jeder sozialistischen Agitation enthalten haben, verboten, so in Breslau, Hamburg, in Magdeburg und in Chemnitz. Wenn nun auch der Abgeordnete v. Kardorff den Vorzug des Gesetzes in der dadurch hervorgerufenen Ernüchterung erblickt, so bin ich doch der Meinung, daß die Entziehung so wichtiger bürgerlicher Rechte ganz entgegengesetzte Gefühle wachruft. Wie soll man es aber mit der Instruktion des Ministers vereinbaren, wenn das Gesetz auch gegen andere Parteien angewendet wird, wie dies kürzlich in München geschehen ist. Die deutsche Volkspartei, deren Programm mit der Sozialdemokratie nichts gemeinsam hat und von ihr sogar in Sachsen heftig angegriffen wird, hatte in München eine Versammlung einberufen, die sich mit der Militärvorlage beschäftigen sollte. Die Versammlung wurde verboten, weil angeblich Sozialdemokraten an der Zusammensetzung des Bureaus (in einer Vorversammlung) mitgewirkt hatten und weil der Verdacht vorlag, daß auch sozialidemokratische Bestrebungen hervortreten werden. Eine nunmehr anberaumte Parteiversammlung, zu welcher alle Parteigenossen und Freunde der demokratischen Sache eingeladen waren, wurde aufgelöst und zwar auf Grund des Sozialistengesetzes, weil in der Versammlung eine größere Anzahl von Sozialisten anwesend seien. Was das Verbot betrifft, so wäre, wenn Alles wahr wäre, was die Polizei behauptet, das Verbot trotzdem nicht berechtigt. Es ist aber auch eine Erklärung des Vertrauensmannes der deutschen Volkspartei in München erschienen, welche diesen Behauptungen widerspricht und gleichzeitig hervorhebt, daß neun Zehntel der Versammlung aus Mitgliedern des Mittelstandes und des besseren Bürgerstandes zusammengesetzt war; nur ein Zehntel seien Arbeiter gewesen, es stehe aber noch nicht fest, daß es Sozialdemokraten gewesen seien. Es hatten noch keine Verhandlungen stattgefunden, sondern nur die Konstituirung des Bureaus. Wie will man das rechtfertigen? Die Auflösung konnte doch nach § 9 erst stattfinden, wenn in der Versammlung selbst die bezeichneten Bestrebungen hervorgetreten wären. Wenn das in einer Stadt wie München geschehen kann, was soll dann erst in kleinen Orten geschehen, wo die Handhabung der Polizei in der Hand untergeordneter Organe ist? Und was nutzen in einem solchen Falle alle Beschwerden? Die Auslagen sind gemacht, die Sache, welche verhandelt werden sollte, ist vorüber, ein Bescheid, der nach 4 Wochen vielleicht eintrifft, hat gar keinen Zweck mehr. Ich war überrascht, daß dies gerade in Baiern geschehen konnte. Als ich bald darauf in einer Kunsthandlung in München eine Unterhaltung zweier Engländer über dieses Verfahren hörte, habe ich mich im Gefühl tiefster Beschämung davongeschlichen. (Redner will darauf die Konfiskation mehrerer Blätter besprechen, wird aber vom Präsidenten unterbrochen und auf den § 9 verwiesen.) Wenn in dieser Weise das Gesetz gehandhabt wird, so ist jedes Versammlungsrecht dadurch in die Willkür der Polizeiverwaltung gestellt, und erschwerend tritt noch der Umstand hinzu, daß dieser Paragraph nicht der Revision der Beschwerdekommission unterliegt, sondern jeder Einzelstaat auf eigene Hand vorgeht. Vielleicht suchen sich darin die einzelnen Polizeibehörden zu überbieten, um dem Vorwurf der Disziplinlosigkeit zu entgehen, welcher ja jetzt von den „Grenzboten“ gegen die höheren Reichsbehörden erhoben wird. Angesichts dieser Sachlage kann ich es nicht begreifen, wie einzelne Mitglieder des Zentrums, dieser Partei, die unter den Ausnahmegesetzen des Kulturkampfes so sehr gelitten hat, für die Erneuerung des Sozialistengesetzes stimmen wollen. Machen die offiziösen Erklärungen, daß eine Partei nur durch Unterstützung der Regierung Einfluß nach oben gewinnen könne, Eindruck auf das Zentrum? Es ist Sache der Majorität, aus den von mir und Anderen vorgebrachten Beschwerden die Konsequenzen zu ziehen und bei der dritten Lesung darauf bezügliche Anträge zu stellen. Besonders hierzu verpflichtet ist aber die liberale Partei, welche erst jüngst durch den Abg. Rickert erklärt hat, daß sie an den Grundsätzen des Liberalismus festhalten wolle.

Bundeskommissar bairischer Geheimrath Hermann: In Bezug auf den Münchener Vorfall steht das Recht der Beschwerde an die vorgesetzte Behörde den Betroffenen zu. Von diesem Recht ist Gebrauch gemacht worden und ich kann die Prüfung des Verfahrens dem geordneten Instanzenzug der Behörden überlassen. Der Vorstand der deutschen Volkspartei in München meldete an Stelle der verbotenen Volksversammlung eine Parteiversammlung an, und zwar unter der Erklärung, daß er die anwesenden Sozialdemokraten zum Verlassen des Lokales bei der Eröffnung der Versammlung auffordern würde. In Folge dessen wurde die Anzeige nicht beanstandet. Die Zahl der in dem größten Saale Münchens Versammelten betrug 1000. Davon gehörten 150 der Volkspartei an; 200 waren Neugierige der liberalen und ultramontanen Partei; der Rest Sozialdemokraten. Bei der Eröffnung veranlaßte der Vorsitzende nicht seinem Versprechen gemäß die Sozialdemokraten zum Verlassen des Saales, sondern ermahnte sie nur zur Passivität. Er schlug das unter aktiver Mitwirkung der Sozialdemokraten gewählte Bureau vor, welches auch bestätigt wurde. Darauf wurde die Versammlung aufgelöst, weil man annahm, daß die Versammlung mit der verbotenen identisch sei. Uebrigens glaube ich, daß, selbst wenn die Angaben des Herrn Sonnemann richtig wären, ein einzelner Irrthum einer Polizeibehörde erster Instanz noch keine Veranlassung ist, diesen Paragraphen abzulehnen.

Abg. Bebel: Die eben gehörte Vertheidigung der münchener Polizei ist das stärkste Stück, das mir je vorgekommen ist. Wenn nicht das, was in einer Versammlung gesprochen und gethan wird, sondern die Personen der Anwesenden, zur Auflösung genügen, dann werden wir auch den Konservativen ihr Vereins- und Versammlungsrecht gründlich verderben. Seit dem Sozialistengesetz ist das politische Leben in Deutschland erschlafft, die Zufriedenheit des Volkes ist aber nicht gestiegen, das beweist die steigende Auswanderung. Die Erbitterung im Volke wächst und treibt es schließlich zur Gewalt. Die Dinge drängen einer schließlichen Katastrophe zu und dann dürften die herrschenden Klassen schlecht unter der Macht der erbitterten Proletarier wegkommen. Eine solche Verbitterung kann man nur mildern, wenn man es und seine Vertreter durch dieses Gesetz mundtodt macht. Bei Berathung des Sozialistengesetzes waren alle Parteien darüber einig, daß die Wahlversammlungen der Sozialdemokraten nicht unter dieses Gesetz fallen sollen. Auch der Minister Graf Eulenburg hat sich in demselben Sinne ausgesprochen. Trotzdem ist es uns bisher mit einer einzigen Ausnahme nicht gelungen, eine Wahlversammlung zu Stande zu bringen, die Polizei hat sie immer verboten. Der Redner führt eine Reihe Einzelfälle an. Er fährt fort: Die Reichskommission weist unsere Beschwerden gegen Polizeiwillkür grundsätzlich zurück, wir beschweren uns nicht mehr. Die richterlichen Mitglieder der Beschwerdekommission scheinen nur dazu da zu sein, die nichtrichterlichen Mitglieder findiger in den Gründen zur Zurückweisung der Beschwerden zu machen. Die positiven Maßregeln des Abg. v. Kardorff für den armen Mann werden bei jedem Arbeiter nur homerisches Gelächter erwecken. Wenn Sie aber nicht hören werden, werden Sie eines Tages schwer fühlen müssen.

Der Antrag Windthorst wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Zolltarifs (Antrag Windthorst-Varnbüler, betreffend Aufhebung des Flachszolles) wird definitiv im Ganzen angenommen.

Um 5 Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte; Vertrag mit Hawaii; Wuchergesetz.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 19 April.

r. [Der Buchdrucker Valentin Staniewski], welcher in der hiesigen Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. seit dem Jahre 1830 thätig ist und den vier Inhabern dieser Druckerei (Major v. Rosenstiel, Gustav v. Rosenstiel, Zörn und E. Röstel) treu seine Dienste geleistet hat, feierte gestern (18. d. M.) unter zahlreicher Betheiligung seiner Berufsgenossen sein 50jähriges Jubiläum. Einen ausführlichen Bericht behalten wir uns noch vor.

r. [Der Garnison-Schullehrer z. D. und Garnison-Kantor Fenner] feierte am 17. d. M. sein 50jähriges Lehrer-Jubiläum. Von Vereinen, Lehrern, Freunden 2c. wurden demselben bei dieser Gelegenheit zahlreiche Ehrenbezeugungen erwiesen.

r. **Die Offiziere der Garde** und der 9. Division, welche zum Jubiläum des kommandirenden Generals v. Pape hier eingetroffen waren, besuchten Sonntag Vormittags 9 Uhr das Fort Winiary und die Außenforts, waren Mittags vom General v. Pape zum Diner eingeladen und verließen meistens Nachmittags und Abends unsere Stadt.

— **Wahlen zur Provinzial-Synode.** Das hiesige königliche Konsistorium hat an sämmtliche Kreis-Synodal-Vorstände der Provinz Posen folgende Verfügung gerichtet: „Bei den diesjährigen Versammlungen der resp. Kreis-Synoden sind die Wahlen zu der im nächsten Jahre zusammentretenden 3. ordentlichen Provinzial-Synode der Provinz Posen vorzunehmen. Diejenigen Wahlkörper, welche dabei in Gemäßheit des § 46,3 der Generalsynodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 das letzte Drittel der Abgeordneten zu wählen haben, so wie die Zahl dieser Mitglieder sind durch einen Beschluß der im Jahre 1878 versammelt gewesenen 2. ordentlichen Provinzialsynode der Provinz bestimmt worden. Da dieser Beschluß nach der gedachten Vorschrift der Bestätigung des durch den Vorstand der General-Synode verstärkten evangelischen Ober-Kirchenraths bedarf, diese aber erst in einigen Wochen zu erwarten ist, so veranlassen wir hierdurch die Kreissynodalvorstände der Provinz, die Einberufung der diesjährigen Kreissynodal-Versammlungen so lange noch auszusetzen, bis ihnen durch das kirchliche Amtsblatt die Bestätigung des gedachten Beschlusses durch uns bekannt gemacht sein wird.“

r. **Der Fackelzug,** welcher Sonnabend Abends dem kommandirenden General v. Pape zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum vom Posener Landwehrverein gebracht wurde, gestaltete sich zu einem der glänzendsten, die unsere Stadt gesehen hat, und viele Tausende wohnten dem schönen Schauspiele bei. 8 Uhr Abends setzte sich der Zug von dem Bernhardinerplatz in Bewegung. Eröffnet wurde derselbe durch eine Anzahl Fackelträger, denen das Musikkorps des 2. Leib-Husaren-Regiments, sodann das Tambourkorps und das Musikkorps des 46. Infanterie-Regiments folgten. Dann kamen der Vorstand des Vereins, die uniformirte Kompagnie und ca. 250 Fackelträger, denen voran ein Transparent mit dem Wappen der Familie des Jubilars und der Inschrift: „17. April 1830. 17. April 1880“ getragen wurde. Der Zug bewegte sich durch die Gr. Gerber-, Wasserstraße über den Alten Markt, durch die Wronker-, Krämer-, Friedrichs-, Wilhelmsstraße bis zum Gebäude des Generalkommandos, wo sich der Landwehr-Gesangverein bereits versammelt hatte. Nachdem die Sänger das Lied „Die Deutschen in Lyon“ gesungen hatten, trat der Vorstand des Vereins an den Jubilar, welcher sich inzwischen vor den Eingang des Hauses begeben hatte, heran; der stellvertretende Vorsitzende, Hauptmann und Justizrath v. Schirp hielt an den Jubilar eine Anrede, in welcher er demselben die Glückwünsche des Vereins darbrachte, dabei der Zeit gedachte, wo er (Redner) vor 30 Jahren unter dem Jubilar, als seinem Vorgesetzten, in der Armee gedient habe, während derselbe gegenwärtig auf dem Gipfel des Ruhms stehe, und brachte ein dreifaches Hoch auf den General aus, in welches die Mitglieder des Vereins lebhaft mit einstimmten. Der Jubilar sprach seinen Dank in bewegten Worten aus: er freue sich, daß, trotzdem er erst kurze Zeit in Posen sei, ihm doch aus den Reihen der Bürgerschaft, vom Landwehrverein eine derartige Huldigung dargebracht werde. Er kenne die Tendenzen der Landwehr- und Kriegervereine, die in der Verehrung Sr. Majestät des Kaisers gipfele, auf den er hiermit ein Hoch ausbringe. Nachdem die zahlreiche Menge in dieses Hoch begeistert mit eingestimmt hatte, sangen die Sänger unter Musikbegleitung das Schuppert'sche Lied: „Das deutsche Schwert.“ Dem Vorstande hatte inzwischen der Jubilar nochmals seinen besonderen Dank ausgesprochen. Während der Fackelzug vor dem Gebäude des Generalkommandos hielt, waren zahlreiche bengalische Flammen abgebrannt worden. Von dort setzte sich der Zug an der Ostseite der Wilhelmsstraße in Bewegung, bog an der Ecke des Hotel de France nach der Westseite der Wilhelmstraße ein, ging dort bis zur Friedrichsstraße, durch diese und die Lindenstraße, um das Theater herum und begab sich alsdann auf den Wilhelmsplatz, wo von den Musikkapellen das Abendgebet geblasen und hierauf unter den Klängen der Wacht am Rhein die Fackeln verbrannt wurden. Damit erreichte der Fackelzug 9¼ Uhr sein Ende.

+ **Rogasen,** 14. April. [Feuer.] Heute Nachts 11½ Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuersignale aus dem Schlafe geweckt. In dem Hintergebäude eines hiesigen Kaufmanns Friedländer war Feuer ausgebrochen und dasselbe griff so schnell um sich, daß bald das ganze Hinterhaus in Flammen stand. Nur durch das Wirken des hiesigen Feuerwehrvereins wurde es möglich, daß die angrenzenden Gebäude keinen Schaden erlitten. Schon war es gelungen, das Feuer auf seinem Heerde zu ersticken, als man wiederum Feuersignale hörte, da auf einer anderen Stelle ebenfalls Feuer ausgebrochen war. In der Nähe der Präparandenanstalt, schon etwas außerhalb der Stadt, war in zwei ganz benachbarten Scheunen Feuer zugleich ausgebrochen und hatte so schnell um sich gegriffen, daß, obgleich die Feuerwehr allarmirt war, die Löschmannschaft, die beiden Scheunen, in welchen sich nur ein Kutschwagen und ein Schlitten befand, im totalen Brande antraf. Erst nach 3 Uhr konnten die Mannschaften wieder in ihre Wohnungen zurückkehren. Ueber die Entstehungsursache beider Feuersbrünste ist bis jetzt noch nichts ermittelt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bromberg,** 17. April. [Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal vom 16. bis 17. April, Mittags 12 Uhr.] Schiffer Johann Gloczeck IV 581, Ziegelsteine, von Bromberg nach dem Speisekanal. Karl Krause, IV 555 leer, vom Speisekanal nach Bromberg. Jul. Baldwski, I 6895, leer, von Bromberg nach Wilhelmsdorf. Jakob Schulz, IV 509, Steinkohlentheer, von Berlin nach Bromberg. August Schulz, I 15855, leer, von Berlin nach Bromberg. Wilhelm Wernike, I 16854, do. do. do. August Wöller, I 16133, leer, von Küstrin nach Thorn.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 17. April. Der Präsident des Landesausschusses hielt beim Schlusse des Landesausschusses eine Ansprache, in welcher er dem Staatssekretär und allen Vertretern der Regierung für ihr freundliches Entgegenkommen dankte und hervorhob, daß durch die herzgewinnende Persönlichkeit des Statthalters, Generalfeldmarschalls von Manteuffel, der Hoffnung für das Landeswohl ein weites Feld eröffnet sei. Der Redner richtete schließlich an den Statthalter die Bitte, Sr. Majestät dem Kaiser für die neuen zum Wohle des Landes getroffenen Einrichtungen im Namen des Landesausschusses den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Pest, 16. April. Das Abgeordnetenhaus hat den Antrag Iranyi's wegen Einführung der Zivilehe angenommen, den zweiten Theil des Antrages aber betreffend die Religionsfreiheit mit 107 gegen 94 Stimmen abgelehnt. Bei der Berathung erklärte der Ministerpräsident Tisza, daß in Ungarn die Religionsfreiheit ohnehin bestehe, daß ein Gesetzentwurf wegen Einführung der Zivilehe aber womöglich noch in dieser Session eingebracht werden solle, obschon dem sehr große Schwierigkeiten entgegenstünden. (Wiederholt.)

Paris, 18. April. Das „Journal officiel“ meldet die Ernennung des bisherigen Gesandten in Brüssel, Grafen Duchatel zum Botschafter in Wien und die Ernennung John Lemoine's zum Gesandten in Brüssel.

Paris, 17. April. Der Ministerkonseil hat nunmehr definitiv die Ernennung Say's zum Botschafter in London und diejenige Duchatel's zum Botschafter in Wien beschlossen. Die Ernennung John Lemoine's zum Gesandten in Brüssel soll erfolgen, sobald die belgische Regierung ihre Meinung darüber zu erkennen gegeben hat. — Das Journal „Estafette“ veröffentlicht einen von Emile Ollivier verfaßten Artikel, in welchen sich derselbe mißbilligend über die von den Bischöfen gegen die Dekrete vom 29. März c. erlassenen Proteste ausspricht.

Paris, 16. April. Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, hat heute dem Präsidenten Grévy seinen interimistischen Vertreter, den Gesandten v. Radowitz, persönlich vorgestellt. — Die „France“ erfährt, über die Besetzung des Brüsseler Gesandtschaftspostens durch John Lemoine sei noch keine definitive Entschließung gefaßt. Das telegraphisch signalisirte Rundschreiben des Ministerpräsidenten Freycinet über die französische Politik in allen schwebenden äußeren Fragen werde morgen an die Vertreter Frankreichs im Auslande abgehen. — Gegen die Dekrete vom 29. v. M. über die Kongregationen sind heute weitere Schreiben vom Erzbischof von Rheims und vom Bischof von Soissons veröffentlicht worden. — Die von hier ausgewiesenen ausländischen Sozialisten haben Paris heute verlassen.

Petersburg, 16. April. Nach amtlicher Bekanntmachung hat der Kaiser auf den Vortrag des Ministers des Innern angeordnet, daß dem Generalgouverneur von Ostsibirien in Bezug auf die Ausweisung verdächtiger Personen auf administrativem Wege dieselben Rechte übertragen werden, welche nach dem kaiserlichen Ukas vom 17. April 1879 den zeitweiligen Generalgouverneuren verliehen worden sind. (Wiederholt.)

Petersburg, 17. April. Der Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, hatte während der Nacht sehr starkes Fieber und nur wenig Schlaf, gleichwohl war das Allgemeinbefinden desselben heute Vormittag ein besseres.

Petersburg, 18. April. Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden des Fürsten Gortschakoff war der Fieberanfall in der vergangenen Nacht minder stark, die Schlaflosigkeit hielt jedoch an und ist das Allgemeinbefinden und die Schwäche, trotz der leichten Wendung zum Bessern, unverändert.

Petersburg, 17. April. Der Eisgang auf der Newa hat heute früh begonnen.

Rom, 18. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer machte in Folge der bezüglichen Anfrage des Deputirten Damiani der Ministerpräsident Cairoli Mittheilung über die Schritte der italienischen Regierung bei dem Wiener Kabinet, um den Grund der Ausweisung des Deputirten Cavalloti's aus Triest zu erfahren. Der österreichische Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle, welcher keine Kenntniß von dem Vorfall hatte, habe sich, auf die Vorstellung der italienischen Regierung, sofort telegraphisch um Auskunft nach Triest gewendet und von dort die Antwort erhalten, daß die Ausweisung Cavalloti's von der Polizei angeordnet worden wäre, weil dieselbe aus Anlaß der Anwesenheit Cavalloti's Ruhestörungen befürchtete. Baron Haymerle habe darauf den Ausweisungsbefehl sofort widerrufen, indeß sei Cavalloti bereits abgereist gewesen. Der Deputirte Damiani erklärte sich durch diese Auskunft zufriedengestellt.

Rom, 17. April. Die Deputirtenkammer berieth heute das Budget des Kriegsministeriums. Von den Deputirten Damiani und Capponi wurden Anfragen über die Ausweisung des Deputirten Cavallotti aus Triest angemeldet.

Madrid, 18. April. Der „Diario“ bringt eine Mittheilung über ein angebliches Geständniß, welches Otero vor seiner Hinrichtung dem Herzog von Sexto abgelegt haben soll. Hiernach hätte Otero von einer geheimen Gesellschaft in Toledo, deren Mitglieder ihm selbst unbekannt gewesen wären, den Auftrag erhalten, den König zu tödten. Geld und Waffen seien ihm zu diesem Zwecke geliefert worden, und habe man ihn, falls er die passende Gelegenheit vorübergehen ließe, mit Ermordung bedroht.

Konstantinopel, 17. April. Wie es heißt, sind sämmtliche Botschafter der europäischen Mächte nunmehr bevollmächtigt worden, das Protokoll bezüglich des türkisch-montenegrinischen Abkommens zu unterzeichnen. — Der Großvezier, Said Pascha, hat dem Sultan vorgeschlagen, die Nationalversammlung auf der Basis eines veränderten Wahlgesetzes einzuberufen. — Aus Armenien wird berichtet, daß die Hungersnoth daselbst noch andauere; die Pforte hat Maßregeln zur Milderung des Nothstandes getroffen.

Philippopel, 18. April. Die außerordentliche Session der Provizialversammlung ist am 17. d. geschlossen worden. In der Schlußrede sprach der Generalgouverneur seine Befriedigung aus, daß die Versammlung ihre Arbeiten, namentlich die Berathung des Anleihegesetzes erfolgreich beendet habe und forderte die Deputirten auf, in der nächsten Session das Projekt einer Eisenbahn von Burgas nach Jamboli einer Prüfung zu unterziehen. — In dem Budget pro 1880/81 sind die Einnahmen mit 73,738,896 Piaster und die Ausgaben mit 72,865,346 Piaster präliminirt.

Washington, 18. April. Eine der chilenischen Gesandtschaft zugegangene Depesche aus Panama vom 10. d. meldet, daß Callao von 6 Dampfern blokirt sei. In Callao und Lima herrscht große Besorgniß; die Einwohner fliehen.

Washington, 17. April. Der dem Repräsentantenhause vorgelegte Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten beantragt, der Präsident Hayes solle unverzüglich Maßregeln ergreifen zur Aufhebung des sogenannten Clayton-Bulwer-Vertrages mit England. Der Bericht, welcher der jüngsten Botschaft des Präsidenten Hayes, durch die die Aufrechterhaltung der Monroe-Lehre befürwortet wurde, zustimmt, erklärt, der Clayton-Bulwer-Vertrag sei dieser Lehre hinderlich und gefährlich und sei geeignet, die gerechte Politik der Unionsstaaten gegenüber den interozeanischen Kanälen zu hemmen.

Capetown, 16. April. Die Kaiserin Eugenie ist heute hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Standesamt der Stadt Posen.

In der Woche vom 10. bis 16. April 1880 wurden angemeldet:

Aufgebote.

Schuhmacher Johann Grajkowski mit Theophilia Wagner, Gutsadministrator Bronislaus von Dyminski mit Helene Braun, Arbeiter Stanislaus Majewski mit Nepomucena Smidowicz, Arbeiter Jacob Muchajer mit Julianna Kapsch, Sergeant Conrad Wolff mit Emilie Girndt, Lackierer Bronislaus Królikowski mit Anastasia Królikowska, Kaufmann Joel Elias mit Julie Levy, Referendar Salomon Sprinz mit Gabriele Schreier, Arbeiter Ignatz Krolikiewicz mit Constantia Ciesielska, Hutfabrikant August Lange mit Juliane Riedel, Sergeant Robert Walter mit Mathilde Baudach, Arbeiter Valentin Witkowski mit Juliane Myk, Schuhmacher Johann Lewandowski mit Juliana Janicka, Maurer Joseph Sforowski mit Cunegunde Andrzejewska, Destillateur Paul Walter mit Marie Schultze.

Eheschließungen.

Arbeiter Karl Sperr mit Antonie Kledetzka, Rentenbank-Diätar Wilhelm Grünberg mit Martha Wende, Schuhmacher Stanislaus Gniotczyk mit Hedwig Krawiec, Tischler Stanislaus Czajka mit Josepha Szymanska, Feldwebel Max Weise mit Emma Fliege, Kaufmann Mathias Lassocinski mit Marie Koehler, Sattler Michael Szamer mit Franziska Bronsz, Schneider Friedrich Frankowski mit Anna Henkel, praktischer Arzt Dr. Stanislaus Jerzykowski mit Marie Jagielska, Schneider Franz Kosch mit Emilie v. Rajer, Schneider Itzig Marszewski mit Röschen Stolzmann, Schutzmann Karl Lorenz mit Christiane Roenisch, Hauptmann Karl Gustav Robert Platz mit Fräulein Martha Clara Auguste Mortzfeldt.

Geburten.

Ein Sohn: Steindrucker Emil Graefe, unvereh. P., Kutscher Joseph Majewski, Arbeiter Peter Olejniczak, Reg.-Supernumerar Gustav Thiel, Kutscher Josef Ratajczak, Sprachlehrer Lazar Lang, unverehl. R., Stadtsekretär Emil v. Geißler, Brandmeister August Matzkow, Fleischer Albert Gans, unverehl. Cz., unverehl. G., Premier-Lieutenant Herrmann Wegener, Arbeiter Gustav Hähnel, Arbeiter Ignatz Braun, Stabsarzt der Landwehr Dr. Josef v. Koszutski. Eine Tochter: Gerichtsvollzieher Albert Hohensee, Schaffner Adam Zbieranski, unverehl. H., unverehl. T., Maler Ignatz Matuszewski, Arbeiter Thomas Kreinski, unverehl. K., Wittwe S., Kaufm. Salomon Baron, Schuhmacher Theodor Winter, Schuhmacher Ignatz Szwamberski, Schneidermeister Stanislaus Obecny, unverehl. G., unverehl. B., Schmiedemeister August Heinrich, Pedell Peter Andrzejewski, Schuhmacher Thomas Pokladecki, Buchdrucker Samuel Goldschmidt, Schuhmacher Ant Kaczmarek, Feuerwerkslieutenant Johann Barteczko.

Sterbefälle.

Landschafts-Registrator Johann David 69½ J., Joseph Palme 2½ J., Wanda Waligorska 2¾ J., Arbeiterfrau Appolonia Gajna 48 J., Marie Ritter 1½ J., Rentier Rudolf Baumann 70 J., Casimir Krygier 12 J., Antonie Gräfin v. Dunin 1⅙ J., Arbeiter Adalbert Rodewalt 64 J., Schuhmacher Johann Kaminski 66 J., Musiker Max Bordfeld 26 J., Wittwe Emilie Reichenstein 57½ Jahr, Diätar Albert Meyer 33½ Jahr, Franziska Broniewska 1¼ J., Lehrerin Leonie Jasinska 44 J., Arbeiter Joseph Osinski 37 J., Maria Zielniewicz 4⅔ J., Marie Zeiske 1 J., Arb. Anton Kosicki 45 J., Johann Kurczewski 5½ J., Landwirthsfrau Kunegunde Strozynski 60 J., Cäcilia Kaminska 1¼ J., Richard Achmann 3 J., Frau Anna Rosina Hoffmann geb. Baumgart 92⅔ J., Anna Keschner 1½ J., Josefa Jaruszewska 1 J., Wittwe Wilhelmine Stephan 67 J., Sophie Lacherska 2 J., Schuhm. Wilhelm Kotlinski 58 J., Georg Urbanowicz 27 Tage, Josefa Plaszczyk 3 Wochen, Felix Sosnowski 7 M., Karl Wloczyk 5 M., Anna Tyczynska 9 M., Robert Neumann 11 Wochen, Oskar Fandrich 5 M., Ignatz Allnoch 3½ M., Herrmann Dümke 2⅓ M., Marie Bartylak 8 M., Erich Pohl 3 M., Marie Szerowicz 1 M., Stanislawa Pokladecka 1 Stunde.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
17.	Nachm. 2	753,4	SO mäßig	heiter	+22,2
17.	Abnds. 10	752,6	O schwach	heiter	+15,0
18.	Morgs. 6	752,9	Windstille	wolkenlos	+11,0
18.	Nachm. 2	753,7	SO schwach	heiter	+24,6
18.	Abnds. 10	755,1	Windstille	wolkenlos	+15,8
19.	Morgs. 6	757,4	SW schwach	wolkenlos	+11,4

Wetterbericht vom 18. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen .	756,9	S frisch	halb bedeckt	7,8
Kopenhagen	761,6	NO leicht	bedeckt	9,5
Stockholm .	765,2	OSO leicht	wolkenlos	7,4
Haparanda .	762,6	W leicht	wolkenlos	— 1,4
Petersburg .	758,7	NS leicht	wolkenlos	2,3
Moskau . .	fehlt			
Cork . . .	749,0	S stürmisch	Regen ²)	10,0
Brest . . .	762,4	SSW mäßig	bedeckt ¹)	10,5
Helder . .	762,4	WNW still	wolkenlos	8,0
Sylt . . .	760,3	ONO mäßig	halb bed. ⁴)	9,7
Hamburg .	759,0	NNO still	halb bed. ⁵)	11,2
Swinemünde	759,5	OSO still	halb bedeckt	15,0
Neufahrwasser	763,0	still	halb bedeckt	12,4
Memel . .	763,0	O leicht	halb bed. ⁶)	10,9
Paris. . .	765,8	W still	wolkenlos	9,3
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	762,1	SW mäßig	Regen ⁷)	11,4
Wiesbaden .	761,1	NW schwach	Regen ⁸)	11,0
Kassel . . .	758,1	NNW still	wolkig	14,8
München .	762,3	W stark	bedeckt ⁹)	11.8
Leipzig . .	759,3	SSO leicht	heiter	16,0
Berlin . .	759,1	O still	wolkenlos	16,4
Wien . . .	760,9	SO still	heiter	11,0
Breslau . .	761,2	SSO still	heiter	15,4

¹) Seegang leicht. ²) Grobe See. ³) Seegang mäßig. ⁴) Nachts Gewitter. ⁵) Thau. ⁶) Nachts Thau. ⁷) Gestern Abend Wetterleuchten. ⁸) Nachts Gewitter und Regen. ⁹) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Während die flache Depression, welche gestern in Süddeutschland lagerte, nordwärts nach Braunschweig fortgeschritten ist, wobei am Abend im Bereiche der mäßigen nördlichen Winde (Westdeutschland) zahlreiche Gewitter und ergiebige Niederschläge auftraten, hat sich das Depressionsgebiet in Nordwesten schnell vertieft, so daß sich die Stärke der Südwinde in der Südwesthälfte des britischen Reiches mehrfach zu vollem, von starkem Regen begleiteten Sturme gesteigert hat. Sehr ruhig, trocken und heiter ist dagegen das Wetter im östlichen Ostseebecken und dem ganzen großen, südlich und südöstlich davon gelegenen Gebiete. Die Temperatur ist im südlichen Theile dieses Raumes von Neuem gestiegen und übertrifft im nordöstlichen Viertel von Deutschland die normale um 8 bis 13 Gr. Nizza: Ost, schwach, heiter, Plus 16,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. April. (Schluß-Course.) Schwach.
Lond. Wechsel 20,462. Pariser do. 81,02. Wiener do. 170,95. K.-M.-St.-A. 146⅜. Rheinische do. 158⅞. Heff. Ludwigsb. 99. K.-M.-Pr.-Anth. 133⅛. Reichsanl. 99⅞. Reichsbank 149. Darmstb. 145½. Meininger B. 96½. Oest.-ung. Bk. 716 00. Kreditaktien*) 243⅛. Silberrente 62⅞. Papierrente 62⅞. Goldrente 76⅜. Ung. Goldrente 89⅞. 1860er Loose 124⅞. 1864er Loose 312,50. Ung. Staatsl. 212,70. do. Ostb.-Obl. II 84¼. Böhm. Westbahn 193⅛. Elisabethb. 162¾. Nordwestb. 141½. Galizier 226⅜. Franzosen*) 238¼. Lombarden*) 69¼. Italiener 84⅛. 1877er Russen 90½. II. Orientanl. 60⅝. Zentr.-Pacific 110 Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 242⅜, Franzosen 238¼, Galizier 226¼, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe $60\frac{13}{16}$, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 69, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 17. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241¾. Franzosen 237½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 226, österr. Silberrente —, ungarische Goldrente 89¾, II. Orientanleihe 60½, österr. Goldrente 76¼, Papierrente —, III. Orientanleihe $60\frac{7}{16}$, 1877er Russen 90⅜. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 17. April. (Schluß-Course.) Die Börse eröffnete matt auf die von auswärts gemeldeten Course und auf die Berichte aus der Montanbranche, befestigte sich aber in Folge von Deckungskäufen.
Papierrente 73,35. Silberrente 73,70. Oesterr. Goldrente 89,35, Ungarische Goldrente 105,92½. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 174,00. Kreditloose 178,00. Ungar. Prämienl. 112,00. Kreditaktien 285,80. Franzosen 289,00. Lombarden 82,00. Galizier 266,00. Kasch.-Oderb. 128,00. Pardubitzer 130,00, Nordwestbahn 166,00. Elisabethbahn 189,50. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,20. Anglo-Austr. 154,30. Wiener Bankverein 141,40. Ungar. Kredit 272,75, Deutsche Plätze 58,05. Londoner Wechsel 119,10. Pariser do. 47,20, Amsterdamer do. 98,60. Napoleons 9,49. Dukaten 5,60. Silber 100,00. Marknoten 58,65. Russische Banknoten 1,25⅜. Lemberg-Czernowitz 170,50.

Wien, 17. April. Abendbörse. Kreditaktien 284,10, Franzosen 278,75, Galizier 265,50, Anglo-Austr. 153,30, Lombarden 81,75, Papierrente 73,17½, österr. Goldrente 89,15, ungar. Goldrente 105,57½, Marknoten 58,67½. Napoleons 9,49½, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Matt.

Paris, 17. April. (Schluß-Course.) Sehr fest.
3proz. amortisirb. Rente 85,05, 3proz. Rente 83,47½, Anleihe de 1872 119,25, Ital. 5proz. Rente 84,45, Oesterr. Goldrente 75¾, Ung. Goldrente 90⅞, Russen de 1877 92⅞, Franzosen 596,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lombard. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 10,65, 5proz. rumänische Anleihe 77,00.
Credit mobilier 693, Spanier exter. 17½, do. inter. $15\frac{11}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 539, Societe generale 567, Credit foncier 1207, Egypter 311, Banque de Paris 982, Banque d'escompte 820, Banque hypothecaire 623, III. Orientanleihe $61\frac{15}{16}$, Türkenloose 36,50, Londoner Wechsel 25,28.

London, 17. April. Consols $98\frac{15}{16}$, Italien. 5proz. Rente 83¼. Lombarden 7¼, 3proz. Lombarden alte 10⅝, 3proz. do. neue 10½, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 86¼, 5proz. Türken de 1865 10½, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅜, Oesterr. Silberrente 62½, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 89¾, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 17⅛. Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols 98⅜, 4proz. bair. Anleihe 98.
Platzdiskont 2½ pCt.
In die Bank flossen heute 58,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 17. April. Wechsel auf London $25\frac{9}{32}$, II. Orient-Anleihe —. III. Orientanleihe $90\frac{15}{16}$.

Florenz, 17. April. 5 pCt. Italienische Rente 92,10, Gold 21,90.

Newyork, 17. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,19⅜. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 106⅞, Erie-Bahn 42⅞. Central-Pacific 1 2½, Newyor. Centralbahn 130½.

Produkten-Course.

Köln, 17. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,75, pr. Mai 22,40, pr. Juli 21,50, pr. November 20,10. Roggen loco 19,50, per Mai 16,90, pr. Juli 16,90, pr. November 15,10. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 28,00, pr. Mai 26,70, pr. Oktober 28,10.

Bremen, 17. April. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,20, per Mai 7,30, per Juni 7,45, pr. August-Dezember 7,90 bez.

Hamburg, 17. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fester. Roggen loko still, auf Termine beh.. Weizen per April-Mai 209 Br., 208 Gd., per September-Oktober 200 Br., 199 Gd. Roggen per April-Mai 155 Br., 154 Gd., per September-Oktober 144 Br., 142 Gd. Hafer fest, Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 53½, per Mai 53½. Spiritus ruh., per April 52¾ B., per Mai-Juni 51½ Br., per Juli-August 51¾ Br., per August-Dezember 52 Br. — Kaffee stetig. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum stetig, Standard white loko 7,20 Br., 7,10 Gd., per April 7,10 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 17. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, auf Termine ruhig, per Frühjahr 11,80 Gd., 11,90 Br., per Herbst 10,35 Gd., 10,40 Br. Hafer per Frühjahr 7,10 Gd., 7,20 Br. Mais per Mai-Juni 7,90 Gd., 7,95 Br. Kohlraps per August-September 13¼. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 17. April. Bancazinn 49½.

Amsterdam, 17. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per November 278. — Roggen loko und auf Termine niedriger, pr. Mai 194, pr. Oktober 177. Rüböl loko 32¼, pr. Mai 31⅝, pr. Herbst 33.

Antwerpen, 17. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer ruhig. Gerste still.

Antwerpen, 17. April. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18¼ bez. und Br., per Mai 18 Br., per September 19¾ Br., per September-Dezember 20 Br. Fest.

Paris, 17. April. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. April 31,25, pr. Mai-Juni 30,00, pr. Juli-August 27,75, pr. Sept.-Dezember 26,50. — Mehl behpt., pr. April 64,50, pr. Mai-Juni 63,75, pr. Juli-August 60,25. Rüböl fest, per April 75,50, per Mai 75,75, pr. Mai-August —,—, pr. September-Dezember 78,75. Spiritus steig., per April 73,25, per Mai 70,00, per Mai-August 68,75, per September-Dezember 63,50.

Paris, 17. April. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 57,25, 7/9 pr. April pr. 100 Kilogramm 63,25. Weißer Zucker behpt., Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. April 65,25, per Mai 64,75, per Mai-August 64,25, pr. September-Dezember —.

London, 17. April. Havannazucker Nr. 12, 24. Flau.

London, 17. April. An der Küste angeboten 18 Weizenladungen.

London, 16. April. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24,300, Gerste 3000, Hafer 33,100 Qrts.
Sämmtliche Getreidearten träge und matt. — Wetter: Regen.

London, 16. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,210, Gerste 6640, Hafer 36,170 Qrts.
Weizen unbelebt, 1 sh. billiger verkäuflich, angekommene Ladungen ungefragt, andere Getreidearten gedrückt. — Wetter schön.

Liverpool, 17. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetiger. Tagesimport 8,000 Ballen davon —.— B. amerikanische.

Liverpool, 17. April. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Mai-Juni $6\frac{27}{32}$, August-September-Lieferung $6\frac{29}{32}$ d.

Liverpool, 17. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weiter, Meldung. Definitiver Umsatz 12,000 B.

Glasgow, 16. April. Roheisen. Mixed numbres warrants 52 sh. 4 d.
Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 1839 Tons, gegen 12,913 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Marktpreise in Breslau am 17. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 70	21 30	20 60	20 —	19 60	18 90
Weizen, gelber		21 10	20 90	20 40	20 —	19 60	18 80
Roggen,		17 20	17 —	16 80	16 60	16 40	16 20
Gerste,		17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen		19 30	18 70	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinärt	
Raps	23	—	22	—	21	—
Rübsen, Winterfrucht . . .	22	—	21	--	20	50
Rübsen, Sommerfrucht . . .	22	—	20	—	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	--	23	—
Hanfsaat	17	—	16	--	15	—

Kleesamen, fast geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.
Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.
Leinkuchen, gut gefragt, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.
Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.
Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.
Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk
Mais, in matter Stimmung per 100 Kgr. 14,40—14,80—15,20 M.
Wicken, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.
Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,50—6,00 M., geringere 3,00—3,50 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,25—3,00 M., geringere 1,50 bis 1,75 M. per 2 Ltr. 0,14—0,18 Mark.
Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.
Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.
Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,50—30,50 M. — Roggen fein 26,25 bis 27,— M. Hausbacken 25,— bis 26,— M., Roggen-Futtermehl 10,90—11.80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 17. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen: (per 2000 Pfd.) still, Gekündigt —,— Zentner Abgelaufene Kündigsch. — per April 160,— Gd. per April-Mai 160,— Gd. per Mai-Juni 160,— Gd. per Juni-Juli 160—160,50 bez. u. Br. per Juli-August 153 Gd. 154 Br. per September-Oktober 148 Br.
Weizen: per April 210,— Br. per April-Mai 210,— Br. per Mai-Juni 214,— Br. per Juni-Juli 218 Br.
Hafer: Gek. — Ctr. per April 145,— Gd. per April-Mai 145,— Gd. per Mai-Juni 144,50—145 bez. u. Br. per Juni-Juli 148 Br.
Raps: per April 238 Br. 236 Gd. per April-Mai —.
Rüböl: fester, Gek. — Zentner, Loko 53,50 Br. per April 51,— Br. per April-Mai 51,— Br. per Mai-Juni 51,— Br. per Juni-Juli 51,75 Br. per September-Oktober 54 Br. 53,90 Gd. per Oktober-November 54,50 Br. per November-Dezember 55,— Br.
Petroleum: per 100 Klgr. loko und per April 28 Br.
Spiritus: besser, Gekündigt —,— Liter, Loko —,— per April u. per April-Mai 60,40 Gd. per Mai-Juni 60,40 Gd. per Juni-Juli 60,60 Gd. per Juli-August 61,50 Br. per August-September 61,60 bez. u. Br. per September-Oktober 56,70 bez.
Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Petersburg, 16. April. **Produktenmarkt.** Talg loko 56,00, per August 56,00. Weizen loko 16,50. Roggen loko 10,10. Hafer loko 5,25. Hanf loko 34,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Heiter.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per April-Mai 214—216—215 bezahlt, per Mai-Juni 212½—215—213½ bezahlt, per Juni-Juli 208—209—208½ bezahlt, per Juli-August 200½—202—201 bez., per Sep.-Oktober 195½—197—196½ M. bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 115 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 164—177 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bez., inländ. 173—175 ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April 164½—165½—164½ bezahlt, per April-Mai 164½—5½—4½ bezahlt, per Mai-Juni 159½—161—160 bezahlt B. 159½ G. per Juni-Juli 156½—158—157½ Mark bezahlt, per Juli-Aug. 151½ bis 152½—152 bez. per Aug.-September — bez., per September-Oktober 149½—50—9½ bezahlt. — Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 165 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—165 nach Qualität gefordert, Russischer 145 bis 147 bezahlt, Pommerscher 155—159 bez., Ost- und Westpreußischer 153—157 bez., Schlesischer 155—159 bez., Böhmischer 155 bis 159 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai 145—145½ bez., per Mai-Juni 145½ bez., per Juni-Juli 147—147½—147 bez., per Juli-August 144 bez., per August-Sept. — B., per September-Oktober 140—139½—140 bezahlt. Gekündigt 10,000 Ztr. Regulirungspreis 143 M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 146—149 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 23,50 bis 22,75 M., 0/1: 22,50 bis 21,50 M., per April 22,70—22,60 bezahlt, per April-Mai 22,70—22,60 bez., per Mai-Juni 22,50—22,40 bezahlt, per Juni-Juli 22,40—22,30 bezahlt, per Juli-August 22,15—22,10 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., per September-Oktober — bez., per November-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., per S./O. — bezahlt, per N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 51,0 bez., flüssig — M., mit Faß 50,3 M., per April 51,5—51 M. bez., per April-Mai 51,5—51,7 M. bez., per Mai-Juni 51,5—51,7 bez., per Juni-Juli 52,2—52,2 bez., per Juli-August 53 bez., per August-Sept. 53,5 bezahlt, Sept.-Okt. — bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 65 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per April 24,2 bezahlt, per April-Mai 23,0 Geld, per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Sept.-Oktober 24,7 Mark bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,4 Mark bezahlt, per März-April 59,8 bis 60,3—60,3 bezahlt, per April-Mai 59,8—60,3—60,3 bezahlt, per Mai-Juni 60,4—60,2—60,4 bezahlt, per Juni-Juli 60,9—61,7—61,0 bezahlt, per Juli-August 61,7—62,1—61,9 bezahlt, per August-September 61,7—61,6—61,9 bezahlt, per September-Oktober 57,5 57,5—57,2—57,5 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez.

(B. B.-Z.)

Stettin, 17. April. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 18 Grad R. Barometer 28,4. Wind: SO.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 204 bis 210 Mk., weißer 206—212 Mk., per Frühjahr 207 Mk. bez., per Mai-Juni 204 Mk. bez., per Juni-Juli do., Juli-August 203 Mk. bez., per September-Oktober 194 Mk. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 164—168 Mk., russischer 164—167 Mk., per Frühjahr 162,5—162 Mk. bez., per Mai-Juni 155—156—155,5 Mk. bez., per Juni-Juli 152 M. bez. u. Gd., per September-Oktober 147—148—147,5 Mk. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165—170 M., Oderbruch 158—164 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loco inländischer 140—145 M., feiner Pommerscher 146—147 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko per April-Mai 235 Mk. Br., per September-Oktober 245 Mk. bez. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 53 Mk. Br., per April-Mai 5,15—51,75 M. bez., per Mai — Mk. Br., per Juni-Juli — Mk. Br., per September-Oktober 55 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,2 Mk. bez., per Frühjahr 60,2 Mk. bez., per Mai-Juni 60,5 Mk. bez., per Juni-Juli 61,3 Mk. bez., 61,4 Mk. Br. u. Gd., per Juli-August 61,4—61,5 M. Mk. bez., 61,7 M. Gd., per August-September 61,2—61,5 M. bez., per September-Oktober 57,2 M. Gd. — Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 207 Mk., Roggen 162,5 Mk., Rüböl 51,5 Mk., Spiritus 60,2 Mk. — Petroleum loko 8,5 Mk. transf. bez., Regulirungspreis 8,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—216 M. Roggen 168—176 M., Gerste 165—170 M., Hafer 153—157 M., Erbsen 165—175 M., Kartoffeln 56—78 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 17. April. Der Eröffnung des heutigen Verkehrs fehlte Anregung in hohem Grade; doch sich die Anfangs wenig veränderten Course rasch um Kleinigkeiten, weil die Notirungen der Glasgower Eisenpreise als günstig galten. Dieselben sollten gestern angeblich unter 50 sh. gewesen sein, und würden sich danach allerdings beträchtlich erholt haben. Laurahütte und Dortmunder Union traten darauf in steigende Bewegung, und auch Diskonto-Kommandit-Antheile, sowie Kreditaktien besserten sich. Doch blieben die Umsätze beschränkt, nachdem die erste Kauflust befriedigt war. Der Eisenbahnen-Aktien-Markt war durch die März-Mehreinnahme der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft günstig beeinflußt; die Spekulation beachtete nur, daß dieselbe ein namhaftes Mehr enthielt, nicht aber, daß sie verhältnißmäßig weniger befriedigend ist als die Februar-Einnahme. Dagegen ermatteten Mainzer, weil die Hessische Ludwigsbahn genöthigt sein soll, die Westerwaldbahn zu bauen. Die schlesischen Bahnen, auch Rumänier lagen fest, aber still. Bank-Papiere fanden wenig Beachtung, Industriewerthe konnten im ganzen als fest und still bezeichnet werden. Fremde Renten behaupteten sich gut und konnten im allgemeinen als fest gelten, lagen aber sehr still. Für russische Anleihen zeigte sich einige Meinung, obgleich die Meldung von der Emission einer neuen Anleihe wenig Glauben fand. Anlagewerthe waren vernachlässigt. Die Geschäftsunlust übertrug sich auch auf die zweite Stunde, und die Course bröckelten vereinzelt langsam ab oder blieben bei mangelnden Umsätzen unverändert. Per Ultimo notirte man: Franzosen 479—8—9,50—478, Lombarden 140,50—1—1,40, Kreditaktien 485,50—486, Diskonto-Kommandit-Anth. 174,50—173,60, Halle-Sorau-Gubener Stammprioritäten zogen 3 pCt. an, Stamm-Aktien 1½ pCt. Breslau-Warschauer 103 bez. und Gd. Oels-Gnesen 44,10 bez. u. Gd. Passage-Obligationen 96,75 bez. u. Gd. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 B
do. neue 1876	4	99,70 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,00 bz
do. do.	3½	94,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	104,00 bz
do.	5	108,40 G
Landsch. Central	4	99,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 B
do. neue	3½	91,00 G
do.	4	100,30 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,75 G
do.	4	99,25 bz B
do.	4½	101,25 bz G
Pommersche	3½	90,70 bz
do.	4	100,10 bz G
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	99,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,70 G
do.	4	99,30 G
do.	4½	100,50 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,60 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,10 bz
Pommersche	4	100,10 bz
Posensche	4	99,70 bz
Preußische	4	99,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 bz
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	100,40 bz
Souvereignes		20,39 G
20-Franksstücke		16,21 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1396,00 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz B
Oesterr. Banknot.		170,85 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		214,55 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,80 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	175,40 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,20 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,30 G
Brem. Anl. v. 1874	4	98,25 bz
Cöln-Md.-Pr.Anl.	3½	133,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,90 bz
do. II. Abth.	5	117,90 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,10 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,10 bz B
Meininger Loose	—	26,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,40 bz
Oldenburger Loose	3	155,25 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,00 G
do. do.	4½	102,90 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,10 G
do. do.	4½	101,00 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,50 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 B
do. II. IV. 110	5	102,20 G
Pomm. III. rkz. 100	5	102,75 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,75 G
do. do. 100	5	102,75 G
do. do. 115	4½	105,40 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	112,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,40 bz G
do. do. 110	5	105,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,90 G
do. do.	4½	103,90 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,80 bz G
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,50 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,50 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,30 bz
Oesterr. Goldrente	4	76,20 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,30 G
do. Silber-Rente	4½	62,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,25 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,10 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,20 bz
do. do. v. 1864	—	312,00 G
Ungar. Goldrente	6	90,00 bz B
do. St.-Eisb. Akt.	5	88,80 bz G
do. Loose	—	212,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,75 B
Finnische Loose	—	50,75 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,40 bz
do Engl. A. 1822	5	85,70 bz
do. do. A. v. 1862	5	87,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	64,10 bz
Russ. fund. A. 1870	5	88,40 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,50 bz
do. do. 1872	5	88,50 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,40 bz
do. Boden-Credit	5	
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,40 bz G
do. do. v. 1866	5	148,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bz
do. 6. do. do.	5	84,30 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,00 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,20 B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,80 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,315 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,75 bz
do. 100 R. 3 M.	212,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3 Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,00 bz B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,25 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	105,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	172,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,75 bz G
Centralbk. f. B.	4	16,25 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,10 bz
Cöln. Wechslerbank	4	93,75 bz B
Danziger Privatb.	4	113,50 G
Darmstädter Bank	4	145,40 bz
do. Zettelbank	4	106,30 G
Dessauer Creditb.	4	
do. Landesbank	4	120,00 G bz
Deutsche Bank	4	139,50 bz
do. Genossensch.	4	111,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 bz
do. Reichsbank.	4½	148,90 bz G
Disconto-Comm.	4	173,60 bz
Geraer Bank	4	86,50 G
do. Handelsb.	4	58,60 G
Gothaer Privatbk.	4	102,50 B
do. Grundkredb.	4	89,10 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 G
Leipziger Creditb.	4	148,00 bz G
do. Discontob.	4	93,50 bz G
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	75,00 B
Meining. Creditbk.	4	96,60 bz
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz G
Niederlausitzer Bank	4	98,50 G
Norddeutsche Bank	4	160,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	56,50 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	101,50 bz B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	111,50 G
Posener Spritaktien	4	47,00 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,25 bz G
do. Centralbdn.	4	128,10 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	101,00 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	79,00 B
Sächsische Bank	4	119,50 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	94,90 bz
Schles. Bankverein	4	105,60 bz G
Südd. Bodenkredit	4	131,25 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,75 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	66,25 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,00 bz
Dortmunder Union	4	12,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	35,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	42,25 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	105,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	90,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	84,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	98,00 bz B
Lauchhammer	4	43,00 B
Laurahütte		20,30 bz
Luise Tiefb.-Bergw.		62,90 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	129,90 bz G
Marienhut. Bergw.	4	75,75 B
Menden u. Schw. B.	4	33,25 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,25 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	50,00 bz B
Redenhütte cons.	4	190,50 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	27,10 bz G
Unter den Linden	4	8,00 bz
Wöhlert Maschinen	4	29,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,20 bz
Altona-Kiel	4	150,00 bz B
Bergisch-Märkische	4	105,10 bz
Berlin-Anhalt	4	117,50 bz G
Berlin-Dresden	4	19,00 bz B
Berlin-Görlitz	4	26,20 bz
Berlin-Hamburg	4	209,00 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 bz G
Berlin-Stettin	4¾	114,60 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,50 bz G
Cöln-Minden	6	146,70 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	22,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	99,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	27,00 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,20 bz
do. Lit. B.	3½	150,50 bz G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	58,80 bz
Rechte Oderuferb.	4	141,75 bz
Rheinische	4	158,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,75 bz G
Stargard-Posen	4½	102,75 G
Thüringische	4	158,60 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,00 bz G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,40 bz
Weimar-Geraer	4½	53,50 bz G
Albrechtsbahn	5	26,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	121,75 bz
Aussig-Teplitz	4	202,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	96,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,75 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	81,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,30 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,50 bz
Gotthard-Bahn	6	56,50 bz B
Kaschau-Oderberg	5	54,40 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,25 bz
Lüttich-Limburg	4	16,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	282,50 bz
do. Litt. B.	5	277,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,10 B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,90 bz G
Russ. Staatsbahn	5	145,00 bz
Schweizer Unionb.	4	23,20 bz B
Schweizer Westbahn	4	20,10 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	77,10 bz
Vorarlberger	5	70,80 G
Warschau-Wien	4	249,10 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	140,60 bz G
Rumänische	8	120,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,50 B
Weimar-Geraer	5	36,50 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	47,75 bz
Berlin-Görlitzer	5	83,75 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	84,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	101,40 bz
Magd.-Halberst. B.	3½	88,50 bz G
do. do. C.	5	121,40 G
Marienb.-Mlawka	5	90,75 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,20 bz
Oberlausitzer	5	45,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bz G
Posen-Creuzburg	5	74,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,50 B
do. do. II.	5	102,25 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,90 bz
do. II.	4½	102,90 bz
do. III. v. St. g.	3½	91,40 bz B
do. do. Litt. B.	3½	91,40 bz B
do. do. Litt. C.	3½	88,20 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,90 bz
do. VII.	4½	103,00 bz B
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,00 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,75 G
do. Dortm.-Soest	4	98,90 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,60 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,70 bz G
do. Litt. B.	4½	102,70 bz G
Berlin-Görlitz	5	102,90 G
do. do. Litt. B.	4½	101,60 bz B
Berlin-Hamburg	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	5	102,40 bz B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,50 B
do. do. C.	4	99,50 B
do. do. D.	4½	101,50 G
do. do. E.	4½	101,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,40 G
do. do. III.	4	99,40 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,20 G
do. VI. do.	4	99,40 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,90 G
do. do. Litt. H.	4½	102,90 bz G
do. do. Litt. I.	4½	102,90 bz G
do. do. 1876	5	105,90 G
Cöln-Minden IV.	4	99,25 bz G
do. do. V.	4	99,25 bz G
do. do. VI.	4½	101,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 G
do. do. C.	4½	104,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,20 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,10 bz G
do. do. de 1865	4½	101,10 bz G
do. do. de 1873	4½	101,10 bz G
do. Leipz. A.	4½	102,25 B
do. do. B.	4	99,25 bz B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	100,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	102,00 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	92,00 B
do. F.	4½	103,25 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,30 bz G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,50 bz
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,75 bz B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 G
do. v. 1862, 64	4½	101,90 G
do. v. 1865	4½	101,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 G
do. v. 1874,	5	101,10 bz G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 bz G
do. II. do.	4½	104,00 bz G
Schlesw.-Holstein	4½	102,10 G
Thüringer I.	4	99,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 G
do. IV.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,30 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bz
do. do. II.	5	89,00 G
do. do. III.	5	88,80 B
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,90 bz
do. II.	5	80,40 G
do. III.	5	76,00 bz G
do. IV.	5	75,00 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,00 G
do. Ergänzsb.	3	359,10 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 bz
do. II. Em.	5	104,50 bz
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,10 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,30 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,00 B
do. do. 1869	5	80,00 bz G
do. do. 1872	5	79,90 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,25 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	80,60 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	269,60 bz
do. do. neue	3	269,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,00 bz B
Brest-Grajewo	5	87,90 bz B
Charkow-Asow g.	5	93,75 B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	90,50 bz B
Jelez-Orel, gar.	5	92,50 bz G
Koslow-Woron. gar	5	96,50 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	81,90 bz B
Kursk-Chark. gar.	5	93,50 bz B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 bz B
Kursk-Kiew, gar.	5	98,30 bz G
Losowo-Sewast.	5	81,20 B
Mosko-Rjäsan	5	103,75 G
Mosk.-Smolensk	5	95,50 B
Schuja-Iwanow.	5	93,70 bz
Warschau-Teresp.	5	96,00 B
do. kleine	5	96,25 G
Warschau-Wien II.	5	102,50 G
do. III.	5	101,10 bz
do. IV.	5	100,10 bz G
Zarskoe-Selo	5	76,50 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.